



Protokoll der Beratung am 04.11.2015

I. Öffentlicher Teil

Frau Gerth eröffnet die Sitzung. Zu Beginn der Beratung sind 7 Mitglieder anwesend. Eine Vertretung erfolgte durch:

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Herr Dr. Sutowicz	Herr Schulze, Dietmar
Herr Richter	
Frau Breitschuh-Wiehe	
Frau Dr. Münch	

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Frau Gerth FL	Frau Richter DIE LINKE	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke CDU	Frau Kovalev DIE LINKE	
3.	Herr Simonek AfD	Herr Karwinski von Karwin SPD	
4.	Herr Schulze CDU	Frau Ceglarek SPD	
5.	Frau Kostrewa SPD	Frau Koal FL	
6.	Frau Kühl DIE LINKE	Frau Merbach CDU	
7.	Frau Piduch DIE LINKE	Herr Groß AfD	
8.	Herr Amat Kreft AUB/SUB	Frau Hähnel AfD	
9.		Herr Dr. Fischer B90/Grüne	
10.		Herr Selka AUB/SUB	
11.		Herr Mack AUB/SUB	

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Beratung sind 7 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 5.2.

Die Freiwilligenagentur bittet um das Einverständnis der Ausschussmitglieder zur Verschiebung des Tagesordnungspunktes „Vorstellung der Koordinierungsstelle Engagement in der Flüchtlingshilfe“ auf die Beratung im Dezember 2015.

TOP: 5.3

Aufgrund der Erkrankung von Frau Kossatz-Kosel wird der Tagesordnungspunkt „Information zu sorbische/wendische Angelegenheiten“ gestrichen.

Abst.: 7:0:0

TOP 3 Protokollkontrolle

Zur Bestätigung liegt folgendes Protokoll vor:

- Protokoll zum öffentlichen Teil vom 09.10.2015.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abst.: 6:1:0

Herr Simonek nimmt ab 17:40 Uhr an der Ausschusssitzung teil.

TOP 4 Beschlussvorlagen**TOP 4.1 Beschlussvorlage II-008/15****Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2016**

Herr Specht (Feuerwehr) erläutert anhand einer Übersicht die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes (Anlage 2).

Abst.: 8:0:0

TOP 4.2 Beschlussvorlage II-009/15**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015**

Herr Land (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) erklärt die rechtlichen Gründe, die zu der Beschlussvorlage führten. Im Jahr 2015 dürfen die Verkaufsstellen zusätzlich zu den bereits 5 verkaufsoffenen Sonntagen nur noch an einem Sonntag öffnen. Der Termin 13.12.2015 wurde mit den Einzelhändlern, der IHK und dem Handelsverband Berlin-Brandenburg abgestimmt.

Abst.: 7:1:0

TOP 4.3 Beschlussvorlage II-010/15**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2016**

Herr Land führt aus, dass Im Jahre 2016 die Verkaufsstellen an 6 Sonntagen öffnen werden. Diese Termine sind mit den Einzelhändlern, der IHK, dem Handelsverband Berlin-Brandenburg, dem Stadtmarketing, der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitskreis Christlicher Kirchen abgesprochen.

Abst.: 6:1:1

TOP 4.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

Frau Ziesche (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen/Team Friedhöfe) entschuldigt sich dafür, dass die Seite 2 der Anlage 1 der Satzung fehlt. Diese wird nachgereicht. Die Stadt bewirtschaftet insgesamt 20 Friedhöfe. Für das Jahr 2016 wird ein Mehrbedarf in Höhe von 31,3 T€ benötigt. Die Nutzungsgebühren steigen u.a. aufgrund von Müllgebühren und tariflichen Anpassungen. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Abst.: 7:1:0

TOP 5. Informationen**TOP 5.1 Information zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in Cottbus**

Herr Weiße informiert über die aktuelle Situation und zeigt dies auch anhand des verteilten Handouts mit Stand 04.11.2015 (Anlage 3) auf. Die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber ist auch unter Berücksichtigung der aktuellen Prognose gesichert.

In der Erstaufnahmestelle Eisenhüttenstadt und deren Außenstelle in der Poznaner Straße sind regelmäßige Bewegungen in der Anzahl der Asylbewerber/Flüchtlinge zu verzeichnen. Ziel ist es, die Turnhalle in der Poznaner Straße nur bis zum Jahresende dafür zu nutzen, um sie wieder dem Sportbetrieb zuzuführen.

Des Weiteren informiert er über den Stand der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Zum 04.11.2015 hat Cottbus 36 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Verantwortung des Jugendamtes aufgenommen. Der Empfehlung der Ausschussmitglieder, auch die Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ins Handout zu übernehmen, wird entsprochen.

TOP 6. Sonstiges

Frau Piduch informiert über die Eröffnungsveranstaltung „Die Kunst der Inklusion“ am 24.11.2015 um 17:00 Uhr im Rathaus. Es ist ein Projekt der „Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand“. Die Kunstwerke können käuflich erworben werden bzw. werden versteigert. Der Erlös geht an Flüchtlinge.

Der öffentliche Teil endet um 18:30 Uhr.

Für den nicht öffentlichen Teil gibt es keine Tagesordnungspunkte.

Gerth
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Prucker
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 - Teilnehmerliste



Teilnehmerliste.pdf

Anlage 2 – Satzung Rettungsdienst



Präsentation_RDSatz
ung_2016.pdf

Anlage 3 – Flüchtlinge/Asylbewerber



Handout
Sozialausschuss 04.1